



**Im Wald gegen blatt- und nadelfressende Larven aviotechnisch einsetzbare Insektizide**

(einsetzbare = zugelassene, genehmigte und im Rahmen der Aufbrauchfrist nutzbare; Angaben ohne Gewähr)

	Schaderreger	AWG	Präparat	gV oder §18	Aufwandmenge	Wassermenge	Applikationstechnik	Anwendungsbestimmung (Auszug) <i>rote Markierung = bußgeldbewehrt</i>						Zulassungsende	Gefahr	Bienen	Wirkstoff	
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	Freifressende Schmetterlingsraupen	Nh und LN	Mimic	gV	750 ml/ha	50 l/ha	Spritzen Hubschrauber	max. 1e Behandlung / Jahr	NT182 max. 3 Behandlungen in 10 Jahren	NT 1841 behandlung max. 50% einer zusammenhäng enden Waldfäche pro Jahr - außer Saatgutbestände - ...	NT185 erst Flugbahn mind. 25 m + halbe Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt	NW613 Flugbahn muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengew ässer entfernt ...	NT801 nicht in NSGs	NZ180 nur Hubschrauber mit Simplex oder Isolair Sprühanlage und injektordüsen der Größe 05	31.05.22	N; Xi; GHS09	B3	Tebufenozid
	Freifressende Schmetterlingsraupen		Xentari	gV	1,6 kg / ha	mind. 50 l / ha		max. 1e Behandlung / Jahr	NT182 max. 5 Behandlungen in 10 Jahren	NT 1841 behandlung max. 50% einer zusammenhäng enden Waldfäche pro Jahr - außer Saatgutbestände - ...	NT185 erst Flugbahn mind. 25 m + halbe Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt	NT801 nicht in NSGs	NZ180 nur Hubschrauber mit Simplex oder Isolair Sprühanlage und injektordüsen der Größe 05	30.04.20	GHS07	B4	Bacillus thuringiensis subspec. Aizawai Stamm AB7	
nach Befallsbeginn Frühjahr bis Herbst	Freifressende Schmetterlingsraupen - ausgenommen Afterraupen -		Karate Forst flüssig	§18*	75 ml /ha	50 l/ha		max. 1e Behandlung / Jahr	NT182 max. 3 Behandlungen in 10 Jahren	NT 1841 behandlung max. 50% einer zusammenhäng enden Waldfäche pro Jahr - außer Saatgutbestände - ...	NT185 erst Flugbahn mind. 25 m + halbe Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt	NW613 Flugbahn muss mindestens 125 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengew ässer entfernt ...	NT801 nicht in NSGs	NZ180 nur Hubschrauber mit Simplex oder Isolair Sprühanlage und injektordüsen der Größe 06	31.12.18	N; Xn; GHS08	B4	lamda-cyhalodrin

\* = Genehmigung der Anwendung mit Luftfahrzeugen nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG (siehe Genehmigungsbescheid); es gelten auch die im Rahmen der Zulassung des genannten Pflanzenschutzmittels für die Anwendung mit Bodengeräten festgesetzten Anwendungsbestimmungen und Auflagen.

**Für die hier angeführten PSM ist vor jedem aviotechnischen Einsatz eine Einzelfallgenehmigung gemäß § 18 Abs, 2 PflSchG erforderlich !**

